

Anlage 1 zur außerordentlichen Generalversammlung am 21.11.2024

Beschlussvorschlag und Erläuterung zur Abschaffung des Agio (Aufgeld) auf Geschäftsanteile der BEGeno

Vorstand, Aufsichtsrat und Finanzausschuss der BEGeno haben sich intensiv zur Abschaffung des Agio beraten und auf der gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Vorstand am 19. September 2024 beschlossen, das Agio rückwirkend zum 31.03.2023 abschaffen zu wollen. Gemäß unserer Satzung muss diese Entscheidung durch die Generalversammlung gefasst werden, weswegen wir dafür eine außerordentliche Generalversammlung einberufen.

Der Generalversammlung wird folgender Beschlussvorschlag vorgelegt:

"Die Festsetzung eines Aufgelds (§ 30 Buchstabe o der Satzung) wird mit Wirkung zum 1. April 2023 aufgehoben. Aufgelder auf nach dem 31. März 2023 gezeichnete Geschäftsanteile werden am 15. Dezember 2024 zurückgezahlt."

Begründung:

Die Genossenschaft hatte im Jahr 2018 beschlossen, ein Aufgeld auf neue Geschäftsanteile zu erheben. Das diente der Differenzierung zwischen denjenigen Investitionen, die vor unserem Einstieg bei der Windenergieanlage Langwedel getätigt wurden, und denen, die erst danach erfolgt sind. Diejenigen Mitglieder, die vor 2018 investiert haben, sind ein größeres finanzielles Risiko eingegangen und sollten einen Vorteil erhalten, den wir damals mit 6% (entsprechend zwei Jahren à 3% Rendite) bemessen haben.

Diese Differenzierung ist inzwischen nicht mehr sinnvoll. Das Aufgeld ist zu streichen. Wir halten es für richtig, das mit Rückwirkung ab dem 1. April 2023 zu tun. Zum einen liegt das allgemeine Zinsniveau aktuell deutlich höher als in den Jahren vor 2023, sodass die Anlage von Kapital in der BEGeno durch den Wegfall des Agios im Vergleich an Attraktivität gewinnt. Zum anderen hat der Vorstand der Genossenschaft ab dem 2. Quartal 2023 begonnen, neue Geschäftsfelder mit erneuten Risiken für alle Mitglieder zu erschließen und neues Kapital für diese Zielsetzung eingeworben. Insbesondere anlässlich der Generalversammlung Anfang Mai 2023 haben daher zahlreiche Mitglieder die Entwicklung der Genossenschaft unterstützt, indem sie weiteres Kapital eingezahlt haben (Aufstockung der Geschäftsanteile) oder als Neumitglied der Genossenschaft beigetreten sind. Dieses "risikobehaftete" Kapital wollen wir im Verhältnis zu den früher eingezahlten Geschäftsanteilen fair behandeln.

Wirkung:

- Die hier vorgeschlagene Regelung hat folgende Wirkung:
Die Genossenschaft zahlt insgesamt ca. 24.000 Euro an die Mitglieder aus. Die ab April 2023 mit Aufgeld beigetretenen Mitglieder und diejenigen Mitglieder, die ab diesem Zeitpunkt ihre Geschäftsanteile aufgestockt haben, erhalten ihr Aufgeld dafür in Höhe von 6% erstattet. Das sind 14.412 Euro für 2023 und ca. 10.000 Euro für 2024.
- Wer vor dem 01.04.2023 beigetreten ist oder seine Geschäftsanteile erhöht hat, erhält kein Aufgeld erstattet, hat aber bereits in der Vergangenheit nennenswerte Gewinnausschüttungen erhalten, und zwar mindestens für drei volle Quartale des Geschäftsjahres 2023, die allermeisten betroffenen Mitglieder sogar schon für mehrere Geschäftsjahre.
- Der Beitritt zur BEGeno eG und die Aufstockung der Geschäftsanteile für bestehende Mitglieder wird angesichts der allgemeinen Zinssituation aus finanzieller Sicht spürbar attraktiver.
- Der Aufwand, die Hintergründe des Agio Interessierten zu erläutern entfällt zukünftig und es wird eine weitere Hürde vor dem Beitritt in die Genossenschaft abgebaut.
- Die Erstattung von Aufgeld unterliegt der Kapitalertragsteuer, soweit kein Freistellungsauftrag vorliegt. Wer das Aufgeld dadurch nicht vollständig erstattet bekommt, darf eine Steuergutschrift ungefähr in Höhe der Differenz erwarten, wenn er*sie eines Tages aus der Genossenschaft ausscheidet.

Wir empfehlen den Mitgliedern, die eine Erstattung des Aufgeldes erwarten, einen Freistellungsauftrag in entsprechender Höhe zu erteilen.

Freistellungsaufträge können wir berücksichtigen, wenn sie uns spätestens am 30. November 2024 vollständig ausgefüllt vorliegen.

Hier findet ihr die Vorlage:

https://www.begenode.de/app/download/12151047221/2023-11-BEGeno_Freistellungsauftrag.pdf?t=1730275955

- Vorstand und Aufsichtsrat der BEGeno -